

Die "Volkswacht"
erscheint täglich Nachmittag außer
Sonntags und ist durch die
Expedition, Neue Gravenstr. 5/6
oder die Post und
durch Colporteurs zu beziehen.
Preis vierteljährlich Mr. 2.50,
pro Woche 20 Pf.
Postabrechnungsliste Nr. 7242.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkähnige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Nr. 29.

Dienstag, den 4. Februar 1896.

7. Jahrgang

Zum Kampfe der Confectionssarbeiter.

Just im richtigen Augenblick erscheint im Verlage von W. Grunow in Leipzig*) eine Schrift, deren Inhalt geeignet ist, die ganze Hartherzigkeit des profitstüchtigen Unternehmers im hausindustriellen Confectionsgewerbe in das grellste, abschreckende Licht zu rücken. Die Confectionssarbeiter haben am 13. Januar in Berlin beschlossen, die Unternehmer zur Errichtung von Betriebsverbänden aufzufordern und haben diese Aufruhrerung mit einer alle Einwände ausschließenden Motivierung den Confectionsfirmen zur Beantwortung bis zum 1. Februar zugestellt.

Der 1. Februar ist da und das vorwirte, farzähige Blatt, das in der Ausbeutung der billigen Arbeitskräfte sich großfüllt, hat mit einem barischen, fächerartigen Meinungsbeitrag, der die Unternehmer zur Errichtung von Betriebsverbänden aufzufordern und haben diese Aufruhrerung mit einer alle Einwände ausschließenden Motivierung den Confectionsfirmen zur Beantwortung bis zum 1. Februar zugestellt.

Die Verfasserin, eine Leipziger Dame, gehört der Bourgeoisie an; ihre Schilderungen stehen über dem Verdacht, tendenziös die Thatsachen zu verdrehen; bei ihr spricht das Herz, das Gemüth in erster Linie und sie ist noch des guten Glaubens, daß die Unternehmer des Confectionsgewerbes, sobald ihnen nur die Fertigkeit des Elends ihrer Arbeiter geworden ist, die aufgestellten Forderungen bewilligen werden. „Ich begreife die feste Hoffnung — rast sie aus — daß Einsicht und Menschenliebe über Gedankenlosigkeit und Gewinnsucht den Sieg davontragen werden.“ Sie traut den Capitalisten Deutschlands ein mehr mitleidiges als profitstüchtiges Herz zu, wenn sie angesichts der brutalen Mittel, mit denen amerikanische Schneidervögel ihre streikenden Arbeiter aus ihren Wohnungen entmitten ließen, wähnt, daß ein solcher unausstiegbarer Schandfleck in der Geschichte des Capitalismus Deutschlands nie seines Gleichen finden könne.

Die so geartete Verfasserin wendet sich auch nicht agitatorisch an die Arbeiterschaft, sie wendet sich vielmehr an die Damen der Bourgeoisie, an die satte Klasse, bei der sie das Gefühl des Mitleids mit den geplagten Arbeitern der Hausindustrie erwecken will. Der Ebner-Eschenbach'sche Spruch: „O, sag' nicht fremdes Leid, ein Leid ist fremd Dir nie — das ist das Motto ihrer Schrift. „Wohl ist die Kluft,“ sagt Oda Olberg in der Einleitung, „die die Verschiedenheit der Lebensstellung zwischen Menschen und Menschen schafft, sehr weit geworden, aber so weit ist sie noch nicht, daß eine grimmere Gerechtigkeit nicht den Weg hinüber finden könnte von den im Elend verkommenen zu den glücklicheren Schichten der Menschheit.“

*) Oda Olberg, Das Elend in der Hausindustrie der Confection. 1896. Preis 1 Mark.

Oda Olberg ist also nichts weniger als eine Dame, die auf dem Boden des Klassenkampfes fußend die Massen der Confectionssarbeiter agitatorisch zu bearbeiten und zum Handeln zu entflammen sucht. Und gerade darum schlagen wir den Inhalt der Broschüre, die Darstellung der Hölle moderner Industriearbeit, so beachtenswert hoch an. Noch nirgends sind die Zustände des hausindustriellen Confectionsgewerbes, insbesondere des Sweating-Systems mit seinen Folgeschädigungen so eingehend unter Beherrschung des an vielen Orten zerstreuten Materials und so übersichtlich geschildert worden, wie hier. Die Zeitungen haben in letzter Zeit oft und viel das Schwätzchen erwähnt, aber wie gestaltet, wie verbreitet es ist, davon haben nur wenige eine Ahnung. Ganz anschaulich führt uns unsere Führerin durch die Hölle der Hausindustrie in das Reich einer Confectionssarbeiterin, die in der Südstadt Leipzigs ihr ärmliches Dasein fristet. „Für Viele ist die Hausindustrie mit einem Schein von Poetie und dem Hauch idyllischen Friedens umgeben.“ Aber die weltentrichteten Augen untersuchen sich, wenn sie in die Höhle eines düsteren Haussarbeiterheims hineinblicken: freilich welche herrliche Roben, unter den abgemagerten Händen der Heimarbeiter verfertigt, liegen in den prächtigen Auslagen der grobhartigen Confectionshäuser aus: welche Räuberin benutzt auch nur daran, daß diese Pracht dem Massenelend ihre Existenz verdankt! Nicht eine jede Dame findet wie Oda Olberg in der Wohnung einer Haussarbeiterin ein Canossa für ihre Gedankenlosigkeit. Der Zufall führte sie in eine solche Wohnung und bei ihrem Gemüthe trifft es zu: „Manche Stunde habe ich in dieser Wohnung verbracht, und die blonde, abgebräunte Frau, die ich stets über der Näharbeit traf, tritt mir immer vor die Seele, wenn ich die eleganten Schaufenster der Confectionsgeschäfte betrachte. Hier diese Pracht und dort das furchtbare Elend; hier so manches, was der Unnehmlichkeit, auch der Eitelkeit und Purzucht dient, und dort ein hummer, beständiger Kampf mit der Not, ein ungesuchtes Heldenhum der Arbeit, und dabei die nagende, zehrende Kummerlust, daß der Verdienst doch nicht ausreicht, um die Kinder zu gesunden Menschen zu erziehen.“

Das übersichtliche Bild über die hungerigen Lohnverhältnisse in den Confectionscentren Deutschlands zeigt die fast gänzliche Entwertung der Arbeitskraft in der Hausindustrie. Alles stürzt sich in Ermangelung einer lohnenden Arbeit auf die Hausindustrie und in schrankenlosester Konkurrenz werden die Löhne bis zu fünf, drei, ja zwei Mark für die Woche herabgedrückt. Mäntelnäherinnen haben in Berlin vier Monate lang oft umsonst zu arbeiten und vermittelst dieses Kniffs bringen es Confectionsfirmen zu wege, die Arbeitslöhne überhaupt so gut wie ganz zu sparen. Dabei spottet die Arbeitsbedingungen, Arbeitsräume, wie die Dauer der Arbeitszeit jeder Beschreibung. Wer sich darüber näher informieren will, der lese die Schrift Oda Olbergs selbst. Daß dabei die Lebenshaltung der hausindustriellen Arbeiter im Sumpf des Elends sich bewegt, daß namentlich beim weiblichen Theile derselben die Prostitution den notwendigen Erzählerwerb abgeben muß, weiß die Schrift an der Hand verschiedener Autoren,

unter anderen aus den Zeugnissen der gewiß unparteiischen Fabrikinspectoren überzeugend nach. Mit äußerer Schärfe geht sie bei feindseligen Stellung unserer Polizeibehörden den gewerkschaftlichen Organisationen der Frauen gegenüber zu Leide. „Es ist eine beklagenswerte Verblendung, wenig den Organisationen die Behörden noch Hindernisse in den Weg legen, anstatt die Pioniere im Kampfe gegen die Verblendung der Massen nach besten Kräften zu unterstützen... Läßt man weiter die moralische Welt durch Geld regiert werden, so darf man sich nicht wundern, wenn das Ende der Bankrott alles dessen ist, was einst heilig und groß war.“

Aus bürgerlichem Lager kommt so Schlag auf Schlag die verdiente Kritik der ablehnenden Antwort der Confectionsfirmen vom 1. Februar. Den Spiegel thres Meins bildet die Oda Olberg'sche Schrift. Selbst die Verfasserin scheint voraus zu ahnen, daß ihr Appell an das gute Herz der Capitalisten keinen Erfolg findet möchte: denn sie hält im Kampfe gegen die Hausindustrie gesetzgebendische Maßnahmen doch für das beste Mittel, „da der wirksamste Act der Selbsthilfe, der Streik, in seiner Ausgangs immer zweifelhaft bleibt, doppelt zweifelhaft bei einer so tiefstehenden Arbeiterschaft, die hausindustriell zerstückt, so gut wie gar nicht organisiert und nicht mit ausreichenden Mitteln versehen ist.“

Dieser gewiß richtige Gedanke, daß gesetzgeberische Maßnahmen das beste Mittel gegen die Hausindustrie und ihre Auswüchse sind, ist es eben, der uns, die wir auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, in erster Linie veranlaßt, die Arbeiter zu politisch mächtigen Parteien zu organisieren, weil wir schon längst wissen, daß der Appell an das Gemüth der Menschen noch nie in großem Stile die Entwicklung der Menschheit vorwärts bewegt hat. Und wenn jemand mit Engelsungen redete und hätte die Macht nicht, er wäre und bliebe der Ausgelachte. Auch die Bewegung der Confectionsschneider lebt der Arbeiterschaft den Weg zur Eröffnung der politischen Macht.

Das in Deutschland geltende bürgerliche Recht

ist bekanntlich sehr buntfarbig. Der Denkschrift zum Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches ist nunmehr eine Übersicht beigegeben, die ein anschauliches Bild von der Kompaktfertigkeit der in Deutschland geltenden Rechte gewährt.

Den größten Geltungsbereich hat danach das Preußische Allgemeine Landrecht vom Jahre 1794 mit etwa 21,200,000 Einwohnern. Es gilt in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, Brandenburg, Pommern (ohne den Regierungsbezirk Stralsund), Sachsen und Westfalen, in dem Regierungsbezirk Aachen und einzelnen Kreisen der Regierungsbezirke Osnabrück, Hildesheim und Düsseldorf, ferner innerhalb Bayerns in den vormaligen fränkischen Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth und innerhalb Sachsen-Weimar in den 1815 mit dem Großherzogthum vereinigten Erfurter Gebietsteilen. Im Gebiet des Allgemeinen Landrechts gelten an wichtigen Partikular-Rechten

du Luxembourg-Saint-Honoré mit einem Park nach den Champs-Elysées hinaus befand, und machte ihm das Anrechten, ihm das Grundstück, wie es stand und lag, mit allem Mobiliar binnen vierundzwanzig Stunden für drei Millionen abzukaufen. Von der Summe versah er sich der Prinz an.

Am nächsten Tage bezog Walter seine neue Wohnung. Nun hatte er einen zweiten Gedanken, um Paris zu erobern, einen wahren Gedanken à la Bonaparte.

Damals machte ein großes Bild des ungarischen Malers Karl Marlowitsch gewaltiges Aufsehen. Es war bei dem Kunsthändler Jacques Lenoble ausgestellt und stellte „Jesus geht auf dem Meer“ dar. Feder wollte es sehen.

Die enthusiastische Kunstschrift erklärte dies Bild für das herrlichste Meisterwerk des Jahrhunderts.

Walter kaufte es für fünfhunderttausend Francs und entführte es. So schnitt er von einem Tage bis zum nächsten den rauschenden Strom der öffentlichen Neugier ab, während Paris von ihm zu reden, ihn zu beneiden, zu schmähen oder zu loben.

Dann ließ er durch die Zeitungen verbreiten, daß er alle in der Pariser Gesellschaft bekannten Leute eines Abends zu sich einladen würde, um das Meisterwerk des fremden Künstlers zu betrachten, damit es nicht heiße, er habe ein Kunstwerk eingesperrt.

Sein Haus würde jedem offen stehen. Wer wolle, sollte nur kommen. Das Vorzeigen des Einladungsschreibens an der Thür würde genügen.

Dieses Schreiben war folgendermaßen abgesetzt: „Herr und Frau Walter bitten Sie, ihnen am dreißigsten December zwischen neun Uhr und Mitternacht die Ehre Ihres Besuches zur Betrachtung des elektrisch beleuchteten Bildes von Karl Marlowitsch: Jesus geht auf dem Meer — erweisen

Als Postscriptum war in ganz kleinen Buchstaben zu lesen: „Nach Mitternacht wird getanzt.“

So konnten alle, die dableiben wollten, dableiben, und die Familie Walter ihre Tagesbelanntschaften aus ihnen ergänzen.

Die übrigen konnten das Bild, den Palast und seine Eigentümer betrachten, konnten ihrer unverfärbten oder gleichgültigen Salon-Neugier Genüge thun und dann wieder so von dinnen gehen, wie sie gekommen waren. Und der alte Walter wußte recht gut, daß sie später auch wieder kommen würden, so wie sie zu seinen israelitischen Mitbrüder gekommen, sobald sie so reich wie er geworden waren.

Zunächst mußten nur all die mit Titel behangenen Deligenzen, deren Namen in den Blättern genannt werden, sein Haus einmal betreten haben; und er wußte, daß sie kommen würden, schon um das Gesicht eines Menschen zu sehen, der in sechs Wochen für fünf Millionen verdient hatte, daß sie auch kommen würden, um zu sehen und zu zählen, wer sonst noch hinkame und daß sie schließlich auch deshalb kommen würden, weil er den guten Geschmack und die Geschicklichkeit besessen hatte, sie zur Bewunderung eines christlichen Gemäldes bei ihm, einem Sohne Israels, einzuladen.

Er schickte ihnen zuzutun: Sehen Sie, ich habe fünfhunderttausend Francs für das religiöse Meisterwerk von Karl Marlowitsch: „Jesus geht auf dem Meer“ bezahlt. Und dies Meisterwerk wird nun für immer bei mir, unter meinen Augen, im Hause des Juden Walter bleiben.

In der Gesellschaft, in der Gesellschaft der Herzoginnen und des Jockey Clubs wurde seine Einladung eifrig besprochen: sie verpflichtete ja schließlich zu nichts. Man konnte da hingehen, sowie man zu Herrn Petit in die Aquatellausstellung geht. Walter bezog ein Meisterwerk. Das alle Welt es bewundern sollte, öffnete er für einen Abend die Porten seines Hauses. Gut. Was war weiter dabei?

Bel-Ami.

Roman von Guy de Maupassant.

Rädebeut verboten.

VII.

Seit zwei Monaten war Marokko völlig erobert. Frankreich war Herrin von Tanger, besaß die ganze afrikanische Mittelmeerküste bis zum Fleiche von Tunis und hatte die Binsgarantie für die Staatschuld des neu annexirten Landes übernommen.

Zwei Minister hatten dabei, so hieß es, ungefähr zwanzig Millionen verdient, und fest alszulaut wurde der Name Larache-Maihieu genannt.

Was Walter betrifft, so wußte jeder Pariser, daß er zwei Eisen im Feuer gehabt und dreihundert bis vierzig Millionen an der marokkanischen Rente und acht bis zehn Millionen an Eisen und Kupferminen sowohl wie an ungeheuren Landstrichen verdient hatte, die er vor der Eroberung für ein Butterbrot gekauft und am Tage nach dem Einrücken französischer Truppen an Colonisationsgesellschaften verkauft hatte.

In wenigen Tagen war er einer der Herren der Welt, einer jener allmächtigen Finanzmänner geworden, die mächtiger als Könige, alle Köpfe sich beugen, alle Lippen flüstern und alles hervorbringen machen, was Niedriges, Feines, Neidisches auf dem Grunde des Menschenherzens sitzt.

Er war nicht mehr der Jude Walter, der Director einer antischen Bank, der Herausgeber eines verdächtigen Blattes, der Abgeordnete, dem man schmugelige Bücher geschäfte nachzog. Er war der Herr Walter, der reiche Israelit.

Und er wollte es zeigen.

Er wußte, in welchen Verlegenheiten sich der Prinz von Carlsburg, der Besitzer einer der schönsten Paläste der Rue zu wollen.

noch folgende: Oberspreußisches Provinzial-Recht, Westpreußisches Provinzial-Recht, Märkisches Recht, Magdeburgisches Provinzial-Recht, Oberlausitzer Provinzial-Recht, Niederlausitzer Provinzial-Recht, Altommersches Provinzial-Recht, Lübisches Recht, Erfurter Provinzial-Recht, Provinzial-Recht des vorwaltigen Herzogthums Sachsen, Recht des Fürstenthums Denkendorf, Partikular-Recht des vormaligen Herzogthums Westfalen, des vormaligen Fürstenthums Siegen, Lingenisches Land-Recht, Münsterliche Polizei-Ordnung, Ansbacher Provinzial-Recht, Bayreuther Provinzial-Recht.

Den nächstgrößen Geltungsbereich mit etwa 16,500,000 Einwohnern hat das Gemeine Recht. Es gilt in folgenden preußischen Gebietsteilen: Regierungsbezirk Stralsund, Provinz Schleswig-Holstein mit Ausnahme einiger vorwaltiger Bezirke, Provinz Hannover mit Ausnahme des Regierungsbezirks Auriach, sowie zweier Kreise der Regierungsbezirke Denkendorf und Hildesheim, in vier Kreisen des Regierungsbezirks Aschersleben, der Provinz Hessen-Nassau und dem Regierungsbezirk Sigmaringen. In Bayern gilt es mit Ausnahme der Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth, der Pfalz, sowie einiger Orte. Ferner gilt es in Württemberg, Hessen ohne Kurhessen, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg ohne Bremenfeld, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Neukölln ältere Linie, Neukölln jüngere Linie, Schauenzburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg.

Außerdem gelten in den so bezeichneten Gebieten des Gemeinen Rechts an wichtigen Particular-Rechten folgende: Lüdisches Recht, Lüdisch-Low, Friesisches Recht (Nordfriesischer Landrecht), Sachsenpiepel, Eiderstedter Landrecht, Land- und Marschrechte (Geschiehterecht in einzelnen Teilen der Provinz Schleswig-Holstein), Neuämterliche Kirchspielrechte, Dithmarscher Landrecht, Hamburger Stadtrecht, Bremer Stadtrecht, Recht des vormaligen Fürstenthums Denkendorf, Münsterliche Polizei-Ordnung, Schaumburgische Polizei-Ordnung, Salmischer Gerichts- und Landes-Ordnung, Rügenelbogener Landrecht, Kurpfälzisches Landrecht, Nassau-Lauenburgischer Landes-Ordnung, Kurpfälzische Rechts-Ordnung, Kurtrier Landrecht, Mainzer Landrecht, Recht des Herzogthums Fulda, Fürst Kurier Reformation, Bavarisches Landrecht (Codex Maximilianeus Bavariensis civilis), Bambergische Landrecht, Landrecht des Großherzogtums Sachsen und Herzogtum Preußen, Bambergische (Präsidiale) Landes-Ordnung, Bambergische Reformation, Vorarlbergerisches Recht, Württembergisches Landrecht und das sogenannte Gemeine Sachsentrecht.

Sobald folgte das Rheinische Recht. Dahin gehörte zunächst das französische Recht, der code civil, der in einem Gebiet mit 6,700,000 Einwohnern Geltung hat. Dazu gehören die preußische Rheinprovinz mit Ausnahme der bereits ausgeführten Teile, in denen Preußisches Landrecht oder Gemeines Recht gilt, die bayerische Pfalz, Westerwald, Bremfeld und Elsass-Lothringen. Dernach gehören zum Rheinischen Recht das Badische Landrecht, das ausgeschließlich in Baden mit einer Einwohnerzahl von etwa 1,760,000 gilt.

Das Sächsische Bürgerliche Gesetzbuch gilt ausschließlich im Königreich Sachsen für eine Einwohnerzahl von etwa 3,500,000.

Zärtliches Recht gilt in einigen normalen jütländischen Teilen von Schleswig-Holstein mit etwa 15,000 Einwohnern, und das Westfälische Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch in einigen Teilen des Ammanergerbezirks Bilshausen in dem besagten Regierungsbezirk Overpisch und in Markt Redwitz im besagten Regierungsbezirk Überpisch zu zusammen 2500 Einwohnern.

Politische Rundschau.

Seiten, den 1. Februar
aus dem Reichstage. Bei dem kann das große
Bed bedienen, bevor Eröffnung der konstituierende des

Seit zwei Wochen brachte die „Die Presse“ regelmäßig in jeder Ausgabe eine kleine Notiz, die sich auf die Sache vom 30. Dezember bezieht und die Regierung des Publikums zu reizen suchte.

„Du Stoy schlägt über den Triumph des Verlegers.“ Mit den fünfzehntausend Francs, die er von seiner Frau erpreist hatte, war er sich nicht vorgenommen und nun stand er auch arm, ziemlich arm, wenn er seine Frau Gustave mit dem Willkürtreffen verglich, der um ihr herum niedergegangen war, ohne dass er etwas davon aufzufinden verstand hätte.

Seit neunlicher Stunde wurde der Tag zu dem größten Tag alle war er müde, auf Walter, der sie nicht mehr beschäftigte, auf seine Frau, die von Stoy gründlich ausgeschlagen hatte, marodenartige Frants zu lassen, vor allem aber auf der Mutter, der ihn hinterher saß, gräßig und entgegengesetzt hatte, dabei aber ziemlich wütend bei ihrer kleinen Georgee lächelte, als Seester, Agni, Scherlauer, und wenn er nach seinem Dienst kam, hieß er oft nicht eben Saft, das triumphirende Gedächtnis zu schwitzen.

Die Mutter hatte Georgee sehr begeistert gefunden, und am Ende wollte nicht zu verzieren, bis er hörte weiter, wie er von Stoy geschlagen war. Aber Du Stoy wußte es doch, dies Stoy, an der begeisterten Art zu reden, der unerschöpflicher Punktbesteigung, der höheren Begeisterungen, dem vollständigeren Selbstvertrauen bei unerschöpflicher Absprache.

„Sie soll Georgee noch besser im Service Du Stoy's machen, er hätte mich die Stelle des Chefs zum Konsulat übernehmen und erhalten der Dienstjahr frei, als ich es ihr geschenkt habe.“

„Richtig!“ rief Georgee, wie ein Kind, der jetzt nicht mehr weiß zu hören sagt. „Wer kennt nur so eine Geschichte groß und heutig! Das ist nicht nur die Mutter, die befürchtet ist, nur ein zweitiges Kind. Stoy ist

Reichstages in dieser Session gilt. Besonders gehoben war aber die Stimmung nicht, mit der das Haus an die erste Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches herantrat. Eine handvoll Leute auf den Bänken der Conservativen, die Hände voll im Centrum, und auch die Linke nicht übermäßig besetzt, das war der äußere Anblick, den die Volksvertretung bot. Auf der Ministerbank sah es voller aus; da saßen Herr Nieberdingk und der preußische Justizminister, der unermüdliche Herr von Bötticher und Herr von Marschall; auch der Reichskanzler fand sich im Laufe der Sitzung ein. Die stärkste Gruppe auf der Bundesrathespore aber bildete die Commission für das Bürgerliche Gesetzbuch, deren Mitglieder als die Väter des Entwurfs zu Kommunikaten des Bundesrates berufen sind. Fast alles graue und weiße Köpfe, die da auftauchten. Am lebendigsten sah unter ihnen noch der Vorsitzende der Commission, Oberjurist Ruthen, aus. Der blonde Justizrat Planck, ein Vertreter Sachsen's in der Commission, wurde in den Saal und auf einen Platz am Ministerium gebracht: ein schwöriges Mitglied der Commission stand während der ganzen Dauer der Sitzung unmittelbar hinter den Rednern und hielt, vorgebeugt und die Hand am Ohr, mit röhrendem Lider ihre Worte aufzuhalten. Dieser blonde und dieser taube Mann, sind sie nicht Sinnbilder für den Geist, der den Entwurf geprägt hat, und der so oft blau geblieben ist für die Zeichen der Zeit und taub für ihre Forderungen? Herr Nieberdingk war die Aufgabe angefallen den Entwurf im Namen der Regierungen zu begründen. Seinen Gedanken, den größten Moment seines Lebens zu erleben, auch einen roten Mann zu beleben vermögen, beliebte er. Herr Nieberdingk. Eine große oratorische Wirkung erreichte er freilich nicht, aber das Pod. das er hielte weiste weniger langweilig als genehmigt trug, sofern man verlost sein. Der blassere Mann im ersten bis eben gefärbten Leibrock mit seinen etagen umgedrehten Haarbewegungen, vermag seine Zuhörer nicht zu bewegen. Seine Sprache ist nicht so angenehm von dem Juristencharme des Bötticher und Besegeleitwürde, in denen er lebt. Er begann mit einer blödsinnigen Redensart über die Schritte des bürgerlichen Gesetzbuches eine recht lebhafte Frechheit übrigens, in der sich die Knebelnadeln und Knüpfel der herrschenden Kläffen zu einer endeten, als zur reinen Gelegenheitsgesprächerei deutlich wiedertrat. Was nun schließlich zu Stande gekommen ist, dieses leidige Zwischenstück zwischen den Anstrengungen der Gegenseite und der Vergangenheit, unter erster Berücksichtigung der Gegenwart und gänzlichem Ausblick der Zukunft, das empfahl Herr Nieberdingk als ein rationales Werk von großer Bedeutung. Und wieder kam die gleiche Frage zum Ausdruck, daß am Ende doch aus dem ganzen Saal kein Lied riefen. Daß in der Stimm der Parteien zerstreut waren könne. Es ist schaustarisch, wie oft in der heutigen Zusage von Religionen gefroren werden ist. Siegnert haben die Regierungen, zögerten über die Parteien, dann nur überhaupt eins zu Stunde kommen, was der Kaiser nicht gar zu arg überholte. Hartward war dieser Artikel an die Unigkeit der bürgerlichen Parteien abgelenkt, mit dem milden Untertonenklangen — Koch die Tatsche an der St. Seite keine Quellen, der Ultraconservative Partei, der Nationalpartei von Gum, der Conservativen von Frankia und der Badekrone. Die einzige Schilder bestätigen, war er schon den geführten Reden ein böser Blod unter dem Bürgerlichen Reden, den vorbereitet in den Weg stand. Es standen nur 12 der im Namen seiner Partei sitzen. Es wurde gegen den ganzen Saal aufgerufen, wenn die Schimpfungen über die Schilder am Saal erblieben blieben. Dann, das Gericht war mit den roten und blauenden Leuten. Das heißt es von der Regierung und die Regierung kostet es nur, da der Kommentar, in die Konversation der ganzen Gruppe ein eingeschlossenes Wort bestimmt werden wird man zweimal hören. Bei Kettner hat die Diskussion eine reiche Fülle von Material für die Wiedergabe der bestreiteten Rollen. Da vertrete Gottlieb Frankia ihren Standpunkt, so ist das Bürgerliche Gesetz zu kritisieren, so ist es mit dem Dienst kontrollierbaren Schilder geführt worden. Da ist Gottlieb Frankia, ein alter Abenteuerer, der vom Bürgerlichen Reden nicht losen will, da Herr von Stoy der Schilder Wiederkämpfer, kann gleichzeitig Schilder und dem Bürgerlichen Reden eine neue Zugangs für die gesetzliche Arbeit freimachen und die Abgrenzung der beiden Welt ebnen und die Segregation, Parallele Religion, Rassenrechte, und

markierte die St. über viele erträgliche Sätze und sagte dann:

„Ich darf Dich nicht. Du hast doch immer zu klagen. Deine Sage ist sehr vorzüglich.“

Er schaute ihr den Rücken und schlürzte nichts.

„Du hast es auch selbst, es würde das Fest des Dienstes auf keinen Fall befähigen und keinen Fuß in das Fest des häuslichen Lebens legen.“

„Zum Beispiel hätte ich jetzt zwei Dienster füglich, bat sie, er möchte doch kommen, aber ich brauche ein Stellvertreter, damit du ihm die Dienstplattform Frankia überlässt, damit du für ihn gewarnt hättest.“

„Ich gab ihr gar nicht Rücken und warf ihre verdeckten Briefe ins Feuer. Sie, der hatte er ganz auf einem Blatt an ihrem Gürtel versteckt, er wollte sie zum Dienst haben, um das Bürgerliche beizubehalten, unter seine Füße treten. Sie war ja traurig. Ich wollte nur froh zeigen.“

„Schön um Zuge der Süßigkeit zu zeigen erwiderte er, als Wiederkämpfer ihm erzählte, wie Narzest er wäre, nicht hinzu zu wollen:

„Das wird in Frieden. Sie Wiederkämpfer.“

„Zum Dienst aber kommt es längst.“

„Im Saal ist es doch sonst, daß von diesen Freuden nicht zu hören ist.“

„Sie hatte das erzählt.“

„Für einen Dienstkomitee bist du bereit.“ sagte sie.

Er wagte noch hinzuzufügen, und selbst in der Droschke noch machte er seiner Schilder Saft.

Der Empfang des Gouverneurs Palais glänzte im Saal von vier elektrischen Lampen, die wie vier bläuliche Sterne an den vier Ecken leuchteten. Die berühmte Tapete bedeckte die Stufen der hohen Treppen, und auf jeder Stufe stand ein gekrönter Thron in Form eines Stuhls. „Die Kaiser“ riefen Du Stoy. Er saß die Majestät, das war ein saftiges Stuhl. „Die Kaiser“ riefen Du Stoy. Er saß die Majestät, das war ein saftiges Stuhl.

da ist endlich der freiklinige Kammergerichtsrath Schröder, der Gnaden-Schröder, wie er jüngst getauft worden ist, der die im Entwurf bekanntlich auf das Urgesteine benachtheiligten unehelichen Kinder für noch nicht benachtheilt genug hält. — Man sieht, eine ganz stattliche Ausbeute für uns, die noch vermehrt werden wird durch die Debatte der nächsten Tage. An ihrer werden sich unsere Geistesfreunde und Stadthagen aktiv beteiligen.

— Das preußische Abgeordnetenhaus setzte am Montag die Beratung des Landwirtschafts- und im Ministerium und bei dieser Gelegenheit die Klagen über die Noth der Landwirtschaft fort. Die Auslöschung zwischen dem Minister und den Agrarier scheint jetzt eine vollkommene zu sein. Wenigstens betonte Herr von Puttkamer-Plauth, daß das Vertrauen seiner Freunde zu dem Minister trog der Haltung zum Antrage Kaniz nicht erschüttert sei, sie seien überzeugt, daß Herr von Hammerstein ein warmes Herz für die Landwirtschaft habe. In ähnlicher Sinne äußerten sich Abgeordnete und eine ganze Zahl conservativer und freiconservativer Abgeordneter, die gleichzeitig die Gelegenheit benutzten, Herrn Rickert für seine dem Minister angebotene, aber von diesem verschmähte Hilfe, einige spöttische Worte zu sagen. Auch der Centrumsabgeordnete Graf Starkwatz, ein Mitglied des Bundes der Landwirthe, fiel in denselben Ton ein und versuchte den Bund von der Beschuldigung, dieser sei eine politische Partei, da sich Mitglieder anderer Fraktionen als der conservativen nicht anschließen dürften, zu reinigen, freilich ohne Erfolg, denn er wurde von Linke-Fraktionenkollegen Herold unter jubelndem Beifall der Partei abgeladen ad absurdum geführt. Die Bratburg, die nun mehr schon drei Tage währt, wurde auf Dienstag vertagt und wird dann hoffentlich beendet werden.

— Das große Spectakel stürzt ohne Inhalt hinter den Couissen wird weiter betrieben. Ein Minister schwankt mehr auf seinem Sessel wie der andere und die Macher des Stückes sollen die nämlichen Leute sein, die fürsich im Reichstage von der Regierung sich eine so gründliche Niederlage geholt haben. Der Kaiser soll den persönlichen Wunsch einer ganz bedeutenden Flottenerweiterung begreifen. Die Kenntnis von diesem Wunsche kommt dem alten Drachzieher in Friedrichsruh zu Ohren und sofort beginnt er Figuren in Bewegung zu setzen, indem er, der Meister der Staatskunst, in seiner Bieste geschickt den Saal auspielt, daß die persönliche Initiative des Kaisers an der Staatsregierung noch günstiger wirken würde, wenn sie vollkommen freien Weg finde. Das ist ein direkter Angriff des Sachsenwäldlers auf den jeglichen Reichsfänger Hohenlohe und den Staatssekretär Holmann, die gegen eine Marinevorlage sich beim Kaiser gegenüber ausgesprochen haben sollen. Den Gegensatz zwischen dem Kaiser und den Ministern benötigen nun die Agrarier zu einem Vorwurf gegen das Ministerium und arbeiten mit Maulwurselfähigkeit. Waren die reichen, starknervigen Männer zur Durchführung der Marinepläne schon gefunden, dann dürfte Fürst Hohenlohe auf sein Altentheil abziehen. Daß die Conservativen die Macher sind, obwohl wenigstens die vorhandenen Gegensätze parteipolitisch ausnützen, das bezeugt das Leugnen dieser im Stile des Scheiterhausesdramas gehaltenen Ministerstürze durch die heutige „Kreuzzeitung“. Daß Voelticher mitfallen soll, paßt ins ganze Programm und wenn die Nachricht von des „Klebers“ Abschied auch heute bestätigt wird, so ist doch sicher, daß in Berlin den Ministern nicht mehr wohl auf ihren Sesseln ist.

— Wie mangelhaft die Schuleinrichtungen noch sind, auch in Städtkreisen, welchen gegenwärtig durch das Lehrerbefreiungsgezetz Staatsdotations entzogen werden sollen, ergibt sich daraus, daß beispielweise in folgenden Städtkreisen, nach der amtlichen Statistik von 1890/91, noch die nachfolgende Zahl von Schülern sich in überfüllten Klassen befinden. Als überfüllt wird eine Klasse angesehen, wenn

„Schweig' lieber und mach' es ebenso“, erwiderte seine Frau.

Sie traten ein und gaben den vorirenden Kammerdienern ihre schweren Überröcke ab.

Mehrere Frauen widmeten sich mit Hilfe ihrer Gatten eben auch aus ihren Pelzen. „Ach, wie schön, wie herrlich!“ hörte man flüstern.

Das gewaltige Bestiul war mit Gobelins ausgeschlagen, die das Abenteuer des Mars und der Venus darstellen, Zur Rechten und zur Linken gingen die beiden Arme einer monumentalen Treppe empor, die sich im ersten Stock wieder vereinten. Das Geländer war eine wunderbare Arbeit in Schmiedeeisen; seine alte Vergoldung warf ein diabolisches Leuchten auf den Lauf der Stufen aus rotem Marmor.

Am Eingang zu den Salons standen zwei kleine Mädchen, die eine in rosigem, die andere in blauem Columbinencostüm und boten den Damen Bouquets an. Man fand das reizend.

In den Salons herrschte schon Gewühl.

Die meisten Damen waren in Promenadentoilette, um anzudeuten, daß sie hierher nur wie zu einer Sonderausstellung gekommen seien. Nur diejenigen, die zum Tanz beblieben wollten, trugen Ballcostüme.

Herr Walter hielt sich im Kreise von Freunden im zweiten Zimmer auf und erwiderte den Gruß der Gäste. Die kannten sie gar nicht und gingen in den Räumen wie in einem Museum umher, ohne sich um die Herren des Hauses zu kümmern.

Als sie Du Stoy erblickte, wurde sie bleich und machte eine Bewegung, als wollte sie zu ihm gehen. Doch blieb sie unbeweglich und wartete. Er grüßte sie ceremoniell, während sie ihm die Kugeln und Complimenten überhieß. Georges ließ seine Frau bei der Frau Director zurück und tanzte in der Reihe unter, um die hochstolzen Beobachter, die dort gewiß ausgetauscht wurden, zu genießen.

(Fortsetzung folgt.)

über 71 Kinder in mehrklassigen und über 81 in einklassigen Schulzimmern sich befinden. Aachen 2371, Trier 1652, Bonn 1089, Köln 11.522, München-Gladbach 5140, Remscheid 4841, Elberfeld 6198, Barmen 9180, Düsseldorf 9693, Essen 9192, Duisburg 5392, Grefeld 3987, Göttingen 764, Hagen 2877, Bochum 8617, Dortmund 6890, Nieheim 4533, Münster 5011. Und allen diesen großen Industriestädten im Westen sollen die Staatszuschüsse für diejenigen Lehrerstellen, welche 25 überschreiten, entzogen werden. Das heißt doch gradezu, Strafen seien auf die Vermehrung der Lehrkräfte und Prämien gewähren für die Beibehaltung überfüllter Schulklassen.

— In der Beschlusunfähigkeit des Reichstages sollen die Sozialdemokraten die Schuld tragen, behauptet die "National-Zeitung". Sie schreibt:

"Heute soll der Rat des Reichsrats des Innern erledigt und mit der ersten Lesung der Gewerbe-Ordnungsnotte begonnen werden; indes ist bei der jetzigen Besetzung das hohe Haus darauf angewiesen, ob diese Ordnung der Dinge der Bedarf der Sozialdemokraten passt; eine Ausweisung der Beschlussfähigkeit verträgt es nicht."

Wenn es sich um agrarische Liebesgaben oder wohl gar um Aufnahmegericht gegen die Sozialdemokratie handelt, dann lassen es die "Ordnungsparteien" nicht zur Beschlussfähigkeit kommen und zeigen damit deutlich genug, daß der Reichstag nur als Vertreter ihrer Klasseninteressen Werth hat. Die Sozialdemokraten vertreten nur das Gemeininteresse und die Würde des Reichstages wenn sie die beschränkte Anzahl an lebendigen Abgeordneten für Beschlüsse

verlangen! —

Ein Beirath für das Apothekenwesen soll nach den "Berl. Neuesten Nachrichten" für die Medizinalverwaltung geschaffen werden. Es soll dies ein Organ sein, das aus dem Director der Medizinalabteilung des Cultusministeriums als Vorsitzenden, den vortragenden technischen Räthen dieser Abteilung, vier Apothekenbesitzern und vier approbierten, eine Apotheke nicht besitzenden Apothekern als Mitgliedern bestehen und in der Regel jährlich einmal zusammenzutreffen werden soll. Ein solcher Beirath wird sicherlich nicht an den Privilegien und Monopolen der gesegneten Apotheker rütteln.

Im Margarinegesetz geht der "Kreuzig." die Reichstagscommission noch nicht weit genug. Sie verlangt im Anschluß an den Beschluß der Commission, nicht bloß die Gastwirthschaft, sondern auch die Bäcker und Conditoren zu verpflichten, ihre Verwendung von Margarine öffentlich bekannt zu machen. — Je mehr die Commission sich in agrarischen Phantasien erheit, desto lebhafter muß auch die Opposition im Lande werden, um das Zustandekommen eines solchen widersinnigen Gesetzes zu verhindern.

Zur Sonntagsruhe der Postbeamten. Gegenüber der Neuherbung des Unterstaatssekretärs Fischer, daß nahezu 100 Prozent der Postbeamten jetzt jeden dritten Sonntag frei haben, wird der "Freis. Blg." aus Polen geschrieben, daß beim dortigen Postamt sämtliche circa 50 Briefträger und Geldbriefträger niemals einen freien Sonntag haben und gehabt haben. Darunter sind solche, die seit 20 Jahren dort beschäftigt sind. Die Briefträger tragen die Briefe aus im Sommer von 7, im Winter von 7½ Uhr an und sind am Sonntag bis ca. 10 Uhr beschäftigt, die Geldbriefträger tragen die Geldbriefe aus im Sommer von 7½ und im Winter von 3 Uhr an und sind am Sonntag bis ca. 12 Uhr beschäftigt. Die Beschäftigung der Hälfte dieser Beamtenkategorie (Briefträger etc.) beginnt aber bereits 8 2/4 bis 3 1/4 Stunden vorher.

Der Feldzug gegen das sächsische Wahlrecht ist in ein neues Stadium getreten; es ward in diesen Tagen seitens der Regierung die Veröffentlichung des Entwurfes erwartet, von dem Graf Hohenthal in Berlin nicht einmal eine Ahnung haben wollte. Nun ist aber dank des Eingreifens der Sozialdemokraten Sachsen die Stimmung im Volle gegen die Schill, Mühner und Genossen schon derart aufgebracht und erregt, daß die nächsten politischen Freunde derselben schon umzufallen sich anschicken. Die Nationalliberalen Dresden haben schon den Rückzug angetreten. Der hochconservative Bayerländische Verein in Leipzig hegt plötzlich lebhafte Bedenken gegen die Einführung des elendsten aller Wahlsysteme; er hält sogar nächste Woche eine Protestversammlung ab — allen Ernstes. In der Ankündigung der Versammlung heißt es: Wir halten es für unsere Pflicht, so lange es noch Zeit ist, während unsere Stimme zu erhalten. Selbst die Nationalliberalen Leipzigs fühlen sich nicht mehr ganz sicher mit ihren Umsturzplänen; sie haben angezeigt, am 9. Februar in Leipzig eine außerordentliche Generalversammlung des nationalliberalen Vereins des Königreichs Sachsen in der Wahlrechtfrage abzuhalten, und der Vorstand des Vereins ist dieser Anregung nachgekommen. Ganz verblüfft hat bei den Meistern der Reaction das fast einstimmige Verdict des Reichstages in dieser Woche; was Los, Gröber, Schoenlank und Auer ihnen unter die Nase gewiesen haben, ist nicht spurlos an ihnen vorsübergegangen, das führende Organ der Nationalliberalen redete seinen Vertrag damit weg, kein Mensch in Sachsen denkt an eine Verstärkung des Reichstags-Wahlrechts; was aber die Sachsen unter sich machen, das gehe den Reichstag gar nichts an; die Sachsen seien alleine helle und hätten sich nichts davon reden zu lassen. Zum Lügen ist auch die Behauptung der hiesigen Presse, daß die Wahlrechtsumstülppler die Rechte des Volkes auf ihrer Seite hätten, als ob ein halbzurechnungsfähiger Mensch mit seiner eigenen Entwicklung einverstanden sein könnte. Wie gesagt, die Begegnung ist ein neues Stadium, in das der Sturm eingetreten ist; es ist gefahren auf den Angriff; viele glauben nach dem Untergang im Reichstag, daß derselbe wieder für die Sachsen auch für die Nationalliberalen wohlbefindend und unbewußt ausfallen dürfte, so daß dann die Blamage des

Rückuges von allen Gegnern der Sozialdemokratie je zu einem Drittel getragen werden müsse. —

Öesterreich-Ungarn.

Ein heillosen Schrecken ist in die Glieder eines beträchtlichen Theiles der ungarischen Parlamentsmitglieder gesfahren. Das Geschwür der politischen Corruption, an welchem der ungarische Parlamentarismus leidet, ist wieder einmal aufgebrochen. Die Veröffentlichung zweier Notariatsakte, in deren einem der in Regierungskreisen äußerst wohlgestellte, erst vor Kurzem zum Obergepan des Vorsoder Comitats ernannte bisherige Abgeordnete Julius Millos, Bruder des gewesenen Unterstaatssekretärs im Alterbauamtsteirum, die Concession der ihm verliehenen Bodenwahl-Bilialesebahn um 80,000 fl. verkauft, während er im zweiten für die Erweiterung verschiedener Begünstigungen und Nachlässe von Seiten der Regierung sich verschiedene "Provisionen" im Gesamtbetrag von mehr als 160,000 fl. ausbedingt, hat im Abgeordnetenhouse wie eine Bombe eingeschlagen. Eine so cynische und unvorsichtige Verwertung des parlamentarischen und amtlichen Einflusses erscheint selbst in solchen Dingen recht stark und in öffentlicher Meinung denn doch zu stark. Der "Bündiger der Opposition" im Vorsoder Comitat hat schneidend seine Enthaltung einreichen und aus allen Clubs und Vereinen, denen er angehörte, ausscheiden müssen. Über der Presse fällt jetzt auf einmal ein,

daß ja zahlreiche Abgeordnete nicht ganz unähnliche Geschäfte mit neuen Nebenbahnen gemacht haben. Man sieht ein ungarnisches Panorama am Horizont auftauchen und entwickelt eine Menge stilischer Entrüstung. Auch die regierungsfreundlichen Männer können, wenn auch nur zögern, doch nicht umhin, in die Verurtheilung des unverantwortbaren Vorganges einzutreten und eine Reinigung der politischen Atmosphäre zu fordern. Den vom Abgeordneten Ugron gestellten Antrag, daß den Obergespanen in Zukunft keine Eisenbahnconcessionen gegeben werden sollen, erweiterte Graf Albin Csaky mit der Forderung, daß diese Bestimmung auch für Abgeordnete und alle öffentlichen Functionäre gelten solle. Sein Beschlusshandlung wurde denn auch einstimmig angenommen. Handelsminister Daniel kennzeichnete aber sofort die Vertrauenswürdigkeit der Volksvertreter treffend durch die Erklärung, daß ich die Vorsichtnahme von Strohmännern sehr schwerwerde verhindern lassen, obwohl er nach dieser Richtung sehr misstrauisch und vorsichtig zu sein versprach.

Italien.

Die "Erfolge" der Italiener in Afrika müssen doch garz geweltig sein. Crispi hat es für notwendig befunden, durch den Kriegsminister den in Afrika commandirenden General Barattieri aufzufordern zu lassen, alle Civil- und Militärpersonen daran zu erkennen, daß nach § 254 des Militärstrafgesetzbuches die Kritik selbst mißglückter Operationen verboten ist. Außerdem hat Barattieri die Vollmacht erhalten, sämtliche in Erythräa aufgegebenen Briefe zu öffnen. Auf diese Weise wird es gelingen, so lange auf dem Papier zu "siegen," bis die Colonie verloren ist. Crispi will seinen Willen haben. Er ist entschieden für energische Fortsetzung des Krieges, während die übrigen Minister, namentlich die des Schatzes und der Finanzen, mit Rücksicht auf den Stand der Finanzen dem Abschluß des Friedens geneigt sein sollen. Ebenso sollen Differenzen in Bezug auf die Einberufung des Parlaments bestehen. Es wird berichtet, einige Minister seien der Ansicht, daß man in dieser kritischen Lage nicht ohne die Zustimmung des Parlaments handeln und dieses daher schleunig einberufen solle, wovon aber Herr Crispi nichts wissen will. Es ist wahrscheinlich, daß in dieser Angelegenheit Meinungsverschiedenheiten bestehen; sicher ist, daß ein großer Theil der Abgeordneten die Einberufung der Kammer verlangt, während der engere Crispi'sche Anhang die Einberufung nicht für nötig hält. Inzwischen rückt Renzik immer weiter vor, und zwar in einer Weise, daß die Italiener stets wieder auf's Neue überrascht werden.

Frankreich.

Die Kammergruppe der sozialistischen Radikalen (Vorsitzender Goblet) hat beschlossen, beim Ministerpräsidenten Schritte zu thun, um eine gründliche Sanierung des Präfectoratpersonals von reactionären Elementen zu erlangen. Es sei der Lyoner Rede erklärte Bourgeois sein schwundenes Borgehen in dieser Beziehung damit, daß er glaube, durch Warnungen ebenso viel erreicht zu haben, als durch Entzerrungen. Die reactionären Beamten seien aber entschieden schwerhörig zu sein. Den radikalen Abgeordneten gehen aus ihren Wahlkreisen fortgesetzte Klagen über das reactionäre Gedanken der Dupuy-Creaturen zu. Daher der Versuch, dem Ministerium etwas mehr Radicalismus in Bezug auf Personalfragen einzuhauen. Den sozialistischen Radikalen wird sich dabei auch der Vorstand der radikalen Fraktion anschließen.

Der Pariser Gemeinderath hat vor mehreren Jahren eine Million bewilligt, um Schulkinder in Kosten zu geben, wenn ihre Eltern nicht für deren Schulbesuch sorgen könnten. Die Eltern zahlen 10 bis 20 Francs den Monat. Die Kinder wurden in freien Anstalten untergebracht und kosteten der Stadt ungefähr je 40 Francs den Monat. Ihre Zahl hat sich aber schnell so vermehrt, daß jetzt drei Millionen erforderlich sind. Diese werden noch vermehrt, da der Gemeinderath die Kinder in städtischen Anstalten unterbringen will, kann er hat gefunden, daß die Kinder in den freien Anstalten nicht nach seinem Sinn erogen werden.

Das Tanzakzise wird mitgehalten, das in Folge eines englischen Besuchs gegen die Städte im Westen des Landes erlassen und bereitet ist. Die Städte können ihre Kinder nicht mehr gesammelten und sagten

zum größten Theil in ihre Heimat zurück. Aus den Auslagen mehrerer Gefangen konnte man die Ausführungen des Aufstandes ermitteln, die nach der Untersuchung erschossen wurden.

Amerika.

Die Monroe-Doktrin, wie sie Präsident Cleveland verstanden haben möchte, hält gehend, daß die Vereinigten Staaten gewissermaßen Überwomdschaft über ganz Amerika ausüben, findet bei den Chilenen keinen Anhang. Der in Valparaíso erscheinende "Chileno" hebt in einem Leitartikel hervor, daß die selbstsüchtige Interessenwirtschaft und der Mangel an "diplomatischer Sittlichkeit", wie sie in den Vereinigten Staaten herrschen, den südamerikanischen Republiken keine Sicherheit und keinen Schutz verblühen und fährt dann fort: "Wir Spanisch-Amerikaner haben nichts gemein mit dem Volke der Vereinigten Staaten. Wir sind von dessen Denkwelt weiter entfernt, als von irgend einer europäischen Nation. Spanien gab uns seine Kasse, seine Sprache und seine Gestaltung. Frankreich hat uns ein Jahrhundert genährt mit seiner Kunst und Literatur. England hat uns Handel, Industrie, Eisenbahnen und Dampfschiffe besorgt. Deutschland hat uns Schule, Offiziere und eine uns hochfürstliche Einwanderung geschildert. Es wäre eine Gefahr für alle amerikanischen Länder, den Vereinigten Staaten zu erlauben, den absoluten Schiedsrichter zu spielen mit der Machtvollkommenheit, Fragen zu prüfen und Entscheidungen zu fällen, welche Niemand von ihm verlangt."

Afrika.

Den Hetzeren gegen Transvaal sucht die englische Regierung verunsicherterweise entgegen zu arbeiten. Eine amtliche Mittheilung des Colonialamtes besagt, daß während der letzten Tage in verschiedenen Kreisen Telegramme britischer Einwohner von Johannesburg eingetroffen seien, welche die dortige Lage als beunruhigend darstellen. Diese Telegramme seien beinahe alle ohne Namensunterschrift, rührten aber augenscheinlich von einer einzigen kleinen Gruppe von Personen her. Der Staatssekretär für die Colonien, Chamberlain, glaubt nicht, daß diese Depechen ein wahres Bild der Lage geben, und habe den britischen Agenten in Pretoria telegraphisch angewiesen, sich nach Johannesburg zu begeben, um über die Lage zu berichten. Wenn der selbe unmittelbare Schwierigkeiten finde, deren Abstellung möglich sei, solle er die Aufmerksamkeit der Regierung der südafrikanischen Republik auf dieselbe lenken, welche, wie der Staatssekretär vertraue, im Stande und willens sei, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Es könne im Munde einer kleinen Minderheit finanziell interessierter Personen geben, welche Neigung besitzen, die Unruhen wieder aufzuladen zu lassen, und dies sei eine Anlegenseite, welche der Staatssekretär der Aufmerksamkeit der Actionäre und anderer Interessenten empfehle.

Parteiangelegenheiten.

Der Stadtrath in Werdau in Sachsen (natürlich in Sachsen) hat einen Vortrag unseres Genossen Manfred Wittich über Goethe's "Faust" mit folgender Begründung verboten:

Erschluß
des Stadtraths zu Werdau, Polizei-Abtheilung,
vom 22. Januar 1896 zu Nr. 225 II.

Da aus der Zusammenstellung und dem bisher beobachteten Treiben des hierigen sogenannten "Fesdereins" mit Sicherheit zu schließen ist, daß denselben nicht nur rein wissenschaftliches Interesse bei der Annahme eines Vortrages über Goethe's "Faust" geleitet hat, vielmehr die Annahme begründet ist, daß die Wissenschaftlichkeit nur als Deckmantel für die öffentliche Handlung allgemeiner sozialer und politischer Fragen, also öffentliche Angelegenheiten (wogegen das Thema hinreichenden Inhalt bietet) und zu Aufregung gegen bestehende Gesetze und die Gesellschaftsordnung benutzt werden soll, somit aber als Zweck der Versammlung in, zu Gesetzesübertretungen und unsittlichen Handlungen aufzufordern oder doch geneigt zu machen, so wird, zumal auch die Person des einfach Herr Wittich aus Leipzig genannten Vortragenden vollständig im Dunkeln gelassen sein. Der angemeldete Vortrag auf Grund von § 5 des Gesetzes vom 22. November 1850 verboten.

Die Frage wegen Genehmigung zur Erhebung von Extra-Geld erledigt sich hierdurch.

Der weimartische Staatsminister Excellenz v. Goethe wird sich im Grade umdrehen! lieber die principielle Bedeutung des Werdauer Beschlusses sagt unser Zwickerer Parteiblatt sehr treffend:

Auf Grund dieser Interpretation wäre es ja überhaupt unmöglich, über irgend ein Thema, auch das unschuldigste, zu sprechen. Damit wäre der Willkürfreiheit der Behörden eine weitere Grenze gestellt, und könnten seltige nach Rechts unmisslichen Personen die "politische Mundbinde" anlegen. Ganz unklar ist uns die Auflösung des Stadtraths, welche sich mit der Person des Vortragenden, die vollständig im Dunkeln gelassen sei, beschäftigt. Das Vereinsgesetz verlangt ja garnicht die Namensnennung des Referenten; trotzdem degnigt sich der Stadtrath nicht mit der einfachen Benennung des Namens, sondern verzagt über die Person des Referenten mehr zu wissen. Was alles noch wissen wir nicht. Kurzum, diese neuzeitliche Gesetzesauslegung bedarf der überbordlichen Kettfeuerung; um eine solche bedeutsame zu führen, wird seitens der damit Beauftragten Beschwerde bei der Kreishauptmannschaft eingezogen werden.

Arbeiterbewegung.

Internationale Konferenz der Schneider-Organisationen.

Die englische Gesellschaft der vereinigten Schneider-Organisationen lädt alle, die mit dem Schneidergewerbe in und aushalb Englands verbunden sind, zu einer Schneider-Konferenz ein, die in London verbunden mit (d. h. nach dessen regelmäßigen Sitzungen) dem Allgemeinen Internationalen Arbeiter-Kongress abgehalten werden soll. Dies besondere Kongress wurde vorgeschlagen:

1. um die heutigen Prinzipien des Gewerbes und der sozialistischen Arbeiterschaft zu besprechen, die unserer Ansicht nach das Leben und die Handlungen der Menschheit bestimmen sollten;

2. um gemeinsam zu der ganzen Welt gegen die Sweater und das Sweating-System vorzugehen;

3. um solche Sätze zu thun, die zu der praktischen Zusammenlegierung (Solidarität) der Schneider-Organisationen führen; so daß ein reisender Schneider in allen Ländern der Schneider-Organisationen befreit, Freunde findet;

4. um in Erwägung zu ziehen, ob es ratslich sei, einer Fonds zur Förderung obiger Ziele zu gründen;

Beilage zu Nr. 29 der „Volkswacht“.

Dienstag, den 4. Februar 1896.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der „Volkswacht“.)

50. Sitzung vom 3. Februar 1896. — 1 Uhr.
Präsident von Bülow eröffnet die Sitzung. Die Novelle zum Buchersteuergesetz ist eingegangen. Das Haus tritt in die erste Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit dem Einführungsgesetz zu demselben ein.

Staatssekretär Niederndörfl: Das Gesetzbuch, das bekannt ist, auf dem Gebiete des Vermögens- und Familienrechtes die lang ersehnte Einheit herzustellen, ist die Frucht einer Arbeit von mehr als 20 Jahren. Nachdem der Entwurf einer ersten Commission nicht im Sinne der öffentlichen Meinung und auch der Regierung ausgeschlagen war, wurde eine zweite Commission zur Revision des ersten Entwurfs berufen. Dieser verbanden wir im Besonderen die vorliegende Arbeit. In der ersten Commission waren nur Juristen tätig, in der zweiten neben diesen Männer des praktischen Lebens. Während die erste Commission in der Studiustube gearbeitet hatte, arbeitete die zweite sozusagen auf dem öffentlichen Markt. Sie hat den weiten Stoff, der am Kritik und Anregungen sich in der Laufe der Jahre angehäuft hat, mit vorgetragen, so daß man wohl sagen kann, er wird im Großen und Ganzen den weit größten Theil des deutschen Volkes befriedigen. Dem Entwurf hat nicht nur unsere Generation gearbeitet, an ihm hat das deutsche Volk seit den Freiheitskriegen gedacht. Er bringt die rechtlichen und fiktiven Grundprinzipien vieler Generationen zum Ausdruck. Die Forderung nach einem einheitlichen deutschen Recht wurde von dem norddeutschen Reichstag sie wurde vom deutschen Reichstag bald nach seinem Zusammentreffen wiederholt. Diesem Drängen verbanden wir das Gesetz vom December 1873. Damals in der nationalen Begeisterung war man sich der Schwierigkeiten der Schaffung dieses Rechtes wohl bewußt und man hatte nicht gedacht, daß beinahe ein Menschenalter vergangen würde, ehe die Arbeit vollendet werden könnte. Vergegenwärtigt man sich aber, wie verschieden und wie verschieden die Rechte in den einzelnen Thelen unseres deutschen Vaterlandes bisher waren, so wird man der Regierung keinen Vorwurf der Verzögerung machen dürfen. Wenn man die deutsche Bevölkerungsziffer auf 50 Millionen an, so herrschte bei 7% sächsisches Recht, bei 17% französisches, bei 33% römisches Recht, bei 13% Allgemeines Landrecht. Wenn wir die an Sprache erinnern, in denen das deutsche Recht geschrieben ist, so besteht im Osten deutsch geschriebenes Recht, im Süden lateinisch geschriebenes und im Westen gilt der Code in französischer Sprache. Es ist begreiflich, daß nach den Freiheitskriegen das deutsche Volk in seinem aufkommenden Nationalgefühl diesen Zustand schwer empfand und es verständlich, daß das neue Reich diesem Zustande bald als möglich ein Ende machen wollte. Die Commission hat sich die Aufgabe gestellt, das Recht aufzubauen nach Zweckmäßigkeitsgründen auf den Traditionen, die im deutsigen Volke lebten. Sie war aber überzeugt, daß das römische Recht als Grundlage nicht übergegangen werden könnte. Das römische Recht ist ja zum großen Theil auch deutsch geworden, seine Grundsätze sind ja von allen Culturländern Europas aufgenommen worden. Es wäre eine Vorstufe gewesen, wenn man den von einem überspannten Nationalgefühl eingegabenene Rufe: „nur deutsches Recht, kein römisches“ voll nachgegeben hätte, in einer Zeit, wo der Vertreter die einzelnen Nationen immer näher bringt. Dessen ungeachtet war man es überständlich bemüht, daß, was noch von deutschem Recht im deutschen Gesellschaften lebte und den modernen Anschauungen Widerstand geleistet hat, in das Recht aufzunehmen. Ich glaube, eine nähtere Prüfung wird dem Hause die Überzeugungen bestätigen, daß anderes nicht vorgegangen werden konnte. Unter Volk will ich wesentlich behalten, was es hat, es will nur ein Ende machen an Ungleichheiten und der Rettigkeit. Ich hoffe, daß darüber möglicherweise besprochen wird, daß der Entwurf im Allgemeinen gelungen ist, so wie uns nur über Einzelheiten sprechen werden. Nur eins will ich vertrühen. Der Sprache unseres Entwurfs ist der Vorwurf, daß sie nicht gemeinschaftlich ist, daß es vorsätzlich sei. Ich verkenne die Mängel der Sprache nicht, ich möchte besitzen, daß es in Deutschland einen Mann giebt, der sich dieser Richtung hätte beigesetzen können. Man hat auf den Code als Weisheit verwiesen und ich leugne nicht, daß er in eigner und prägnanter Sprache geschrieben ist, aber ich leugne, daß er gemeinverständlich ist, als uner deutlicher Entwurf. Denn es war doch was wir erworben im Gegensatz zu dem, was wir verloren. Diejenigen Bevölkerungskreise, die bisher die Quellen des Rechtes in lateinischer und französischer Sprache schrieben, werden über den in deutscher Sprache gedruckten Entwurf sehr erfreut sein und die etwas schwierige Ausdrucksweise kann mit in den Kauf nehmen. Ich bitte Sie, sich nicht zu sehr in Einzelheiten zu vertiefen und erinnere Sie in diesen Begegnungen an die Erfahrungen die wir beim deutschen Handelsgesetzbuche gemacht haben. Hätte damals noch eine zweite Lesung stattgefunden, wäre das ganze Werk in Frage gestellt worden. Die verbündeten Regierungen sind einmütig der Ansicht, daß dieses Gesetzbuch trotz alter Unvollkommenheit in einem so gewaltigen Werk ist, daß es ihre Zustimmung verdient, sie haben kein Bedenken getragen, zu erläutern: „Wir stimmen Ihnen zu, daß Sie für das Gesetz“ (Blätter rechts und links: „nationalliberalen“). Gegen heute, wo das Volk Mühe hat, sich durch die verschiedenen Gesetzgebungen der Einzelstaaten durchzuhauen, wird der kommende gemeinsame Rechtszustand der Städte sein. Die Autorität des Gesetzes selber wird durch das gemeinsame bürgerliche Recht gestärkt werden, weil es das verbindende Recht, verschieden manchmal für die einzelnen Teile der betreffenden Stadt, bestreut. Unter dem Fünfzigmillionenstaat wird der nationale Willen stehen. Die Autorität des gemeinsamen Rechtes, dem die legale Sanctio fehlt, ist dann, das französische Recht, das in den Abrechnungen gilt, ist losgelöst von der Nation, die es geschaffen hat und in der es sich weiterentwickelt hat. Das Haus des deutschen Landrechts ist zerbrochen, die Regierung hat nicht einmal gewagt, es in die neueroberten Provinzen einzuführen. Die Einzelstaaten gegenüber ist das gemeinsame Bürgerliche Gesetzbuch zur Deutschland ein politischer, wirtschaftlicher, militärischer Durchbruch. (Blätter rechts.) Welchen Nutzen für die innere Stärke der Nation hat Frankreich von der Einführung eines gemeinsamen bürgerlichen Rechtes gehabt! Solche Hoffnung trifft auch das deutsche Volk an das vorliegende Werk! An Ihnen ist es, das Werk zum glücklichen Abschluß zu bringen, das die Regierung in Ihre Hände gelegt hat. Gelingt es Ihnen, des Dankes der deutschen Nation sind Sie sicher, nicht nur wir jetzt, sondern bis in die entferntesten Zeiten hinein. (Blätter!) Abg. Dr. Rintelen (Genua): Die Schaffung eines einheitlichen, deutsichen Rechtes ist eine Culturnausgabe, ebenso gewaltig wie wichtig. Hier kann es nur eine Aufgabe sein, uns über die wichtigen materiellen Verhältnisse zu verständigen. 20 Jahre lang ist an dem Entwurf mit eisernem Fleiß gearbeitet worden. Allen Mitarbeitern an diesem Werk wünsche ich ungern Dank aus. Der zweite Entwurf trägt den Gedanken des praktischen Lebens mehr Rechnung, als der erste. Meine politischen Freunde sind bereit, das Vorliegende zum Abschluß des Werkes zu thun, und zwar in möglichster kurzer Zeit. Eine ganz ungeheurele Summierung aber ist es, daß wir den Entwurf in eine Comission stellen sollen. (Blätter in Genua und links.) Eine Durchberatung ist vielmehr kann auf der anderen Seite auch nicht in Frage kommen. Soll nun der zweite Entwurf in eine Comission kommen? Wir halten es für unumstößlich, einmal mit der Durchberatung dort zu lange Zeit erfordern würde, und weil zweitens die Grundzüge der ganzen Sache in der Comission vorbereitet werden könnten. Da erfordert es uns das Beneß einer Comission von 21 oder 22 Mitgliedern zur die wichtigsten Materien und Paragrafen des Entwurfs zu überweisen, die von besonderer Bedeutung für unser Sozialrechtsprogramm sind. (Blätter rechts.)

Führungsgebot soll ganz der Commission zur Beratung überwiesen werden. Es erscheint mir persönlich am zweckmäßigsten, daß immer Plenarsitzungen anberaumt werden, sobald die Commission einen Abschluß des Entwurfs, soviel er ihr überwiegen wird, durchberaten hat, und so die Arbeit abschließende erlebt wird. Nun zu einer Kritik des Entwurfs! Ich bin ein Jurist der alten Schule, und manches in dem Entwurf will mir gar nicht in den Kopf hinein. Als ein Mangel erscheint mir, daß nicht allgemeine leitende Grundsätze dem Entwurf vorangestellt sind, einleider nicht mehr zu beseitigender Mangel, der nicht nur häufig Wiederholungen in den Paragraphen nötig macht, sondern auch einen Laien das Gesetz unverständlich macht. Redner kritisiert eine Reihe von Absätzen in den Gesetzesparagraphen „hundertwichtig“, „ausreichend“, „entsprechend“ — die den subjectiven Interessen des Richters zu weiten Spielraum läßt. Hier kann die Commission Abhilfe schaffen. Im Familienrecht macht sich das Bestreben geltend, der Behörde zu tiefen Eingriffe ins innere Familieneleben zu gestatten. Das kommt auch von der leidigen modernen Rechtsentwicklung her! Aus erhabenem Munde haben wir die Worte Schutz für Religion, Sitte und Ordnung gehört. Ich frage nun, erfüllt der Entwurf die Forderung Religion, Sitte und Ordnung zu schützen? Ich sage zu meinem Bedauern nein. Auf sozialem Gebiete thut der Entwurf zu wenig zum Schutz der wirtschaftlich Schwachen gegen die übermächtig Starken. Das zeigt sich besonders beim Mietvertrag, beim Zinsrecht, wo das Gesetz ein Zinsmaximum hätte festsetzen sollen, bei den Bestimmungen, die die Landwirtschaft betreffen, bei der Mobilisierung des Grundbesitzes, das in feinen Familienhänden bleiben sollte, bei der übermäßigen Erleichterung des Credits, bei der Erhöhung der natürlichen Gewalt über die Kinder, im Entwurf zum Ausdruck zu bringen; wer an der Festigkeit der Familie tüftelt, tüftelt an den Grundlagen des Staates. So kommt man schließlich dahin, wonach die Socialdemokraten streben, daß das Kind der Eltern gänzlich entzogen wird. Der Entwurf enthält die Bestimmung, daß der 21jährige Sohn die selbständige Vergütung seines Vermögens erhält. Das heißt nichts anders, als die väterliche Autorität verhindert, die Familie sprengen, und das Vermögen durch die Söhne verschwendet zu lassen. Auch der Eigentumsbegriff ist im Entwurf nicht streng genug formuliert. Nach preußischem Recht ist der Wald jetzt Eigentum eines Einzelnen. Wenn ein Fremder ein Gehölz an den Wald eine Eidecke, ein paar Heidelbeeren plückt, kann er dafür bestraft werden. Das verletzt das Volk nicht. (Seite wahr, bei den Sozialdemokraten.) Der Eigentumsbegriff muß von der Commission so gejagt werden, daß der Eigentümner nach seinem Eigentum nicht nach Witter verfahren darf, sondern dem allgemeinen Besitz damit dienen soll. Bei den Bestimmungen über die Gewerbung des Rechts einer juristischen Persönlichkeit durch Berliner scheinen mir die Schranken falsch gezogen zu sein. Insbesondere liegt kein Grund vor, die religiösen Vereine von der Gewerbung der Corporationsrechte auszuschließen. Die Gefühle des Volkes werden dadurch auf das Tolle verlest. (Sehr wahr, i. Ctr.) Eine Reihe weiterer Bedenken will ich heute nicht näher begründen. Das eine aber muß ich sagen, daß die Ehe auch nach dem Entwurf einen rein bürgerlichen Charakter haben soll. Eine leichtlich geschlossene Ehe wird nicht anerkannt, wenn ihr nicht die bürgerliche Eheziehung vorangegangen ist. Damit zerstören Sie die christliche Grundlage und schneidet auch die Monarchie. Die Ehe ist das nur eigenste Product der französischen Revolution. In der Frage der Scheidung müßten die Vertreter des örtlichen Rates zusammenstehen gegen den modernen Liberalismus. Wenn die Bestimmung über die Scheidung nicht ändert werden, so wären wir genötigt, nicht nur gegen diese Bestimmungen, sondern gegen den Entwurf überhaupt zu stimmen. (Hört, hört links.) Wir hoffen, daß die Regierung in der Comission mir sich reden lassen wird. (Beifall im Centrum.)

Abg. von Cuny (natl.): Meine Parteifreunde sind mit dem Entwurf einverstanden, sie hätten am liebsten eine einbläufige Annahme gesehen. Der Vorredner hat das eine große Zumutung genannt, aber um große Ziele zu verwirklichen, darf man vorausgehen. (Beifall bei den Nationalsozialisten.) Man hat der Vorlage besonders den Vorwurf gemacht, sie enthalte wesentlich römisches Recht. Aber ich sage, es ist eine Unmöglichkeit, einen Entwurf nur auf altermannischen Recht aufzubauen. Das römische Recht hat sich eben zu sehr mit unseren modernen deutschen Anschauungen vermischt. Es wird weiter eingeworben, das Gesetzbuch habe zu wenig die soziale Bewegung berücksichtigt. Ein Gesetzbuch kann aber doch keine soziale Reform schaffen, es kann sich nur den bestehenden Verhältnissen anschließen und Niemand wird wohl behaupten, daß die sozialen Reformen schon abgeschlossen sind. Das Gesetzbuch soll weiter zu jeder verständlich sein. Aber selbst die Gegner haben anerkannt, daß der zweite Entwurf in dieser Richtung besser geworden ist. Es ist wohl verständlich natürlich nicht leicht verständlich, denn dazu ist die Materie zu schwierig. Das Gesetzbuch wird eine Constitution verabschieden. Sollte aber die Comission nichts zu Stande bringen, so wäre das ein großer nicht wieder gut zu mender Schaden für das deutsche Reich. Schenken Sie also zu, daß der Entwurf wünschlich noch in dieser Session Geiß wird. (Beifall bei den Nationalsozialisten.)

Abg. von Bülow (deom.): Angenommen der große Aufgabe, die uns hier beschäftigt, müssen wir befreien, daß in der deutschen Volksvertretung der Geist der freien Männer lebendig ist, die die deutsche Einheit mit haben müssen und das wäre dies. Und dem Abg. Rintelen ist der Vater der Idee eines einheitlichen bürgerlichen Rechtes gewesen. Wir leben in einer Zeit, in der die Nationen zu schwierig. Das Gesetzbuch wird eine Constitution verabschieden. Sollte aber die Comission nichts zu Stande bringen, so wäre das ein großer nicht wieder gut zu mender Schaden für das deutsche Reich. Schenken Sie also zu, daß der Entwurf wünschlich noch in dieser Session Geiß wird. (Beifall bei den Nationalsozialisten.)

Abg. Dr. Rintelen (Genua): Die Schaffung eines einheitlichen, deutsichen Rechtes ist eine Culturnausgabe, ebenso gewaltig wie wichtig. Hier kann es nur eine Aufgabe sein, uns über die wichtigen materiellen Verhältnisse zu verständigen. 20 Jahre lang ist an dem Entwurf mit eisernem Fleiß gearbeitet worden. Allen Mitarbeitern an diesem Werk wünsche ich ungern Dank aus. Der zweite Entwurf trägt den Gedanken des praktischen Lebens mehr Rechnung, als der erste. Meine politischen Freunde sind bereit, das Vorliegende zum Abschluß des Werkes zu thun, und zwar in möglichster kurzer Zeit. Eine ganz ungeheurele Summierung aber ist es, daß wir den Entwurf in eine Comission stellen sollen. (Blätter rechts und links.) Eine Durchberatung ist vielmehr kann auf der anderen Seite auch nicht in Frage kommen. Soll nun der zweite Entwurf in eine Comission kommen? Wir halten es für unumstößlich, einmal mit der Durchberatung dort zu lange Zeit erfordern würde, und weil zweitens die Grundzüge der ganzen Sache in der Comission vorbereitet werden könnten. Da erfordert es uns das Beneß einer Comission von 21 oder 22 Mitgliedern zur die wichtigsten Materien und Paragrafen des Entwurfs zu überweisen, die von besonderer Bedeutung für unser Sozialrechtsprogramm sind. (Blätter rechts.)

Abg. Schröder (ref. Bdg.): Ich stimme diesem Antrage zu, nur aber bewerten, daß der Comission ausdrücklich das Recht eingeräumt wird einzeln die Deute im Ganzen anzusehen.

denken des Abg. Mintelen sind doch so zahlreich, daß wir am besten ihun, den ganzen Entwurf an eine Commission zu verweisen. Ich befürche nicht, daß dadurch das Zustandekommen des ganzen Gesetzes gefährdet wird. Selbst die Erklärung des Abg. Mintelen, daß seine Partei gegen den Entwurf in Gangen stimmen müsse, falls die Bestimmungen über die Scheidung bestehen bleiben, möchte ich nicht als eine besonders drohende Gefahr erachten. Bei einem Entwurf, der die Rechtsseinheit dem deutschen Volke geben will, sind alle Parteien zur Mitarbeit verpflichtet. Es ist ein erhebender Gedanke, daß dieser gemeinsame Boden denn doch für alle Parteien vorhanden ist. Jede Partei, mögen ihre Ziele sein, welche sie wollen, muß im Stande sein, ihre Ziele geistiger Art zu formulieren, sonst sind ihre Ziele unsel. Für jede Partei erwächst aber, um das Zustandekommen zu ermöglichen, auch die Pflicht der Reaktion, besonders für uns Juristen. Nur auf dem Wege des Compromises können wir zum Ziele gelangen. Der Entwurf leistet alles, was man von ihm verlangen kann; er hätte seinen Zweck verfehlt, wenn er sich augenblicklichen Bestimmungen unterworfen hätte. Die völlige Befreiung des komplizierten Rechtes hat sich als überstürzte Forderung erwiesen; man ist zum Glück davon zurückgekommen. Auch die Klage über zu geringe Berücksichtigung des sozialen Gedankens ist unberechtigt. Im Familienrecht bringt der Entwurf wesentliche Verbesserungen, vielleicht geht er sogar zu Gunsten der unehelichen Kinder noch zu weit. Der Entwurf ist nicht nur eine gute Grundlage für die Beratung, die Commissionsberatung wird, glaube ich, im Besonderen zur Annahme des Entwurfs führen müssen. Die große Gelegenheit, einen großen Fortschritt in der bürgerlichen Gesetzgebung zu erreichen, darf der Reichstag nicht unbenutzt vorübergehen lassen. Ich wünsche, daß der große Moment sein kleines Geschlecht finden möge.

Abg. Leuschner (Rp.): Ich war auch Mitglied der Commission und bin der Meinung, daß der Entwurf den nationalen Wünschen und den Bedürfnissen des deutschen Volkes in vollem Maße entspricht. Wir wollen das Geiß zu Stande bringen und sind deshalb gegen eine Commission, die nur den Kern des Scheiterns in sich birgt. Meine politischen Freunde und ich sind für eine freie Commission und für eine Beratung des Entwurfs in zweiter Lesung erst in späterer Zeit. Meine Freunde beantragen eine Resolution folgenden Inhalts: „Die deutsche Reichspartei verkennt nicht die große nationale Bedeutung des Entwurfs und würde für eine einbläufige Annahme zu haben gewesen sein. Da diese aber nicht zu erzielen ist, will sie auch mit ihren besondern Wünschen nicht zurückhalten.“ Diese beziehen sich vornehmlich auf Änderungen derjenigen Bestimmungen über die Stellung der Frau. Wir befürworten eine Veränderung der Abhängigkeit der Frau von dem Manne. Andere Sonderwünsche stellt die Partei vor, läßt zurück. Wir sind dafür, daß die zweite Lesung des Entwurfs in längerer Zeit stattfindet und inzwischen den einzelnen Parteien Gelegenheit gegeben wird, über die streitigen Punkte Vereinbarungen zu treffen.

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Dienstag 1 Uhr.

Schluß 5 Uhr 15 Minuten.

Locales.

Breslau, den 4. Februar 1896.

Achtung!

Schneider und Schneiderinnen!

Die Streikcommission ist täglich im Restaurant „Merkur“ zu sprechen. Vorsitzender derselben ist College Liepelt, Kassirer der College Deuker.

Zur Lohnbewegung in der Confectionindustrie.

Die örtliche Schneider- und Schneiderinnen-Versammlung, die gestern Abend in Wanzen's Cafè außerordentlich stattfand, zeigte recht deutlich, daß die Bewegung in der Confectionindustrie immer mehr an Ausdehnung zunimmt. Mehr als 1000 Personen, Collegen, Colleginnen und Zwischenmänner hatten sich eingefunden, um den Bericht der Lohncommission zu hören und entgegenzutreten und weitere Maßnahmen zu beschließen. Das Wort erging zunächst College Liepelt. Der selbe wies auf die jahrelangen Beleidigungen der Confectionarbeiter hin, die überaus traurige Lage zu verbessern. Bereits vor zwei Jahren wäre den bessigen Unternehmern ein Lehnsatz und andere Forderungen vorgelegt worden. Aber die Herren wollten davon nichts wissen, sie erhielten es nicht nötig, mit den Zwischenmännern und Schneiderinnen in Verhandlungen zu treten. Am 1. Februar d. J. lief nun der Termin ab, bis zu welchem die Unternehmer eine Antwort ertheilen sollten auf die Forderungen, die ihnen auffällig vorgelegt worden waren. Aber die Herren wollten davon nichts wissen, sie machten mit den Zwischenmännern und Schneiderinnen in ihrer Linie nicht einzugehen. Starke Firma Pariser und Strazner, hätte die notwendige Erklärung abgegeben, daß wenn sämtliche Firmen die Forderungen bewilligen, auch sie das Geiß ertragen würde. Eine zweite Firma, Heymann u. Söhne aus Berg, machte sich etwas aus. Bei diesen Unternehmern ist der Confectionarbeiter garnicht gedient. Starke Firma Pariser und Strazner, hätte die notwendige Erklärung abgegeben, daß wenn sämtliche Firmen die Forderungen bewilligen, auch sie das Geiß ertragen würde. Bereits vor zwei Jahren wäre den bessigen Unternehmern klar, daß es mit den Verhandlungen nicht so schnell gehen könnte, weil die Firma Pariser und Strazner in einer Konkurrenz stehend, bald eine Verbesserung erzielen würden. Am 1. Februar tagte die Versammlung von einigen anderen jungen Leuten (von denen man nicht weiß, ob sie in ihrem eigenen oder im Interesse von Geschäftsmännern erschienen waren) der Rath gegeben werden, an die Firma Pariser u. Strazner zu treten. Bereits das nächste Jahr wurde die Lohnforderung erfüllt. Danach haben die Unternehmer erklärt, daß es mit den Verhandlungen nicht so schnell gehen könne, weil die Firma Pariser und Strazner nicht eingegangen. Starke Firma Pariser und Strazner, hätte die notwendige Erklärung abgegeben, daß wenn sämtliche Firmen die Forderungen bewilligen, auch sie das Geiß ertragen würde. Eine zweite Firma, Heymann u. Söhne aus Berg, machte sich etwas aus. Bei diesen Unternehmern ist der Türe steht. Die Herren haben also keine Zeit für ihre Arbeiter.

Über die Bedeutung der Streiks wird hierauf Genoß Schröder zu sprechen. Seine längeren Ausführungen fingen im Wesentlichen darin, daß die Confectionarbeiter einstimmig auf einen Teil der Forderungen bestehen wollen und weiter sein müssen, aus die abgrenzen, wenn auch die Leute ist leicht durchzubringen. Bei Wanzen zeigte Rintelen vor einem unbestreitigen Vorgehen aus Pariser, die etwa bereit waren zu treten. Wurde in einem Fall ein entsprechendes Vorgehen ausgestattet, dann habe ein Leute so lange im Raum aufzuhalten, bis ein Sieg errungen ist. Stärkster Widerstand ist eine Firma, die einen zehn Minuten begrenzte Gezeit hat. Vierzig Minuten ist die Zustimmung der Anwesenden noch einmal die nachstehenden Gründe:

1. Anerkennung von eingezogenen Lehrlingen.
2. Erhaltung von Betriebsarbeiten. Der Betriebsarbeiter wird auf den 1. Februar 1896 bis vorgelegt.
3. Erhaltung einer Comission zur Austragung einzelner Streitpunkte, welche zu gleichen Teilen aus Betriebsarbeiten oder den Zwischenmännern und den Schneiderinnen verteilt werden soll.
4. Eine mindestens einer Million wertige Verhandlung, welche die Handelsgesellschaften, d. h. die Kaufleute und die Industrie, einzugehen.
5. Einzelne Abteilungen der Comissionen zu erneutern.

